

Anl. 12 MMHmZV

MMHmZV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Zeugnisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anlage 12

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau1

.....,
geboren am in
....., hat die
Spezialqualifikationsausbildung in Elektrotherapie gemäß der Medizinischer
Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II
Nr. 250/2003, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

.....2.

Er/Sie1 hat hiermit die Berechtigung zur berufsmäßigen Durchführung der
Spezialqualifikation Elektrotherapie erlangt und ist berechtigt, nach
seiner/ihrer1 Berufsbezeichnung in Klammer die Zusatzbezeichnung

„Elektrotherapie“

anzufügen.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die1 Vorsitzende:

.....

.....
.....
(Der/Die fachspezifische und (Der/Die medizinisch-wissenschaftliche
organisatorische Leiter/in1) Leiter/in1)

Rundsiegel

des Rechtsträgers
der Ausbildungseinrichtung

In Kraft seit 01.12.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at